

SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Thomas Wepf
Mitglied des Gemeinderates
SP-Fraktion

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Glattpark, 17. April 2019

Interpellation – Stand der Lärmschutzmassnahmen an den Gemeindestrassen und wie sieht es mit Tempo 30 für den Schutz vor Lärm und für mehr Wohnqualität aus?

Lärm ist lästig und macht krank. Und vermindert die Wohnqualität. Neben dem Fluglärm ist es in Opfikon-Glattbrugg insbesondere der Strassenlärm, der viele stört. Seit über dreissig Jahren gibt es die Verpflichtung aufgrund der eidgenössische Lärmschutzverordnung, die Bevölkerung wirksam und mit Massnahmen an der Quelle vor Lärm zu schützen. Passiert ist bis heute viel zu wenig. Letztes Jahr lief diese Frist aus. Heute nicht umgesetzte Massnahmen haben also rechtswidrige Situationen hervorgerufen.

Kürzlich hat die Stadt Opfikon ein so genanntes akustisches Sanierungsprojekt zum Strassenlärm an den Gemeindestrassen aufgelegt (für den Lärm an Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig). Darnach ist bei praktisch allen Gebäuden entlang der Talackerstrasse, der Giebeleichstrasse, der Oberhausenstrasse (inklusive Schulhaus Oberhausen) und der Zumstrasse der massgebende Lärm-Immissionsgrenzwert überschritten. Das bedeutet, dass entweder lärmarme Strassenbeläge eingebaut werden müssen, was sehr teuer ist und die Wirkung mit der Zeit oft wieder verliert, oder dass Geschwindigkeitsreduktionen eingeführt werden müssen, was in der Regel schnell wirkt und erst noch kostengünstig ist

Tempo 30 Zonen sind ein wirksames Mittel zur Lärmreduktion, das beweisen unzählige Studien. Der Lärm wird bei einer Temporeduktion von 50 auf 30 km/h durchschnittlich um gegen 50 Prozent reduziert. Zudem steigt die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität. Und der Zeitverlust für den Verkehr und den Bus ist gering.

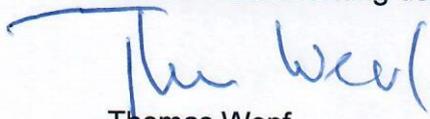
Nun berichteten der «Zürcher Unterländer» und «Tele Z» am 23. März resp. 1. April 2019, dass der Stadtrat gemäss Stadtrat Maurer trotz des ungenügenden Lärmschutzes keine Massnahmen treffen will und die Leute weiterhin ungeschützt bleiben sollen. Selbstverständlich kommen im dicht bebauten Gebiet keine Lärmschutzwände in Frage, aber mit einer Geschwindigkeitsreduktion liesse sich die Situation einfach und sinnvoll verbessern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

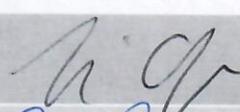
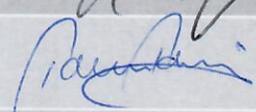
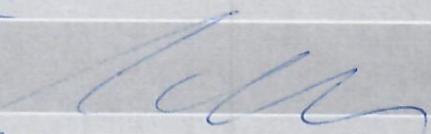
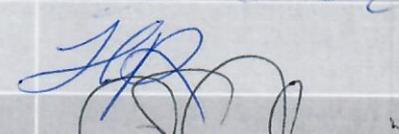
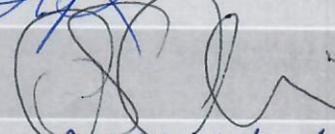
1. Welcher Anteil der Gebäude in der ersten Reihe an welchen Strassen ist von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko von Schadenersatzklagen, nachdem die Sanierungsfrist beim Strassenlärm abgelaufen ist?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die quasi kostenlose Lärmsanierungsmassnahme in Form einer Temporeduktion von 50 auf 30 km/h an den betroffenen Strassen?
4. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen mit Tempo 30 zu prüfen und dem Gemeinderat vorzuschlagen?

5. Ist der Stadtrat zudem bereit, beim Kanton darauf hinzuwirken, dass an den stark belasteten Kantonsstrassen, die durch Wohnquartiere führen (Schaffhauserstrasse, Wallisellerstrasse), die Menschen ebenfalls mit wirksamen Temporeduktionsmassnahmen vor dem übermässigen Strassenlärm geschützt werden können?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.


Thomas Wepf

Mitunterzeichnende:

Name	Fraktion	Unterschrift
Jeremi Graf	SP	
Taulant Faniqi	SP	
Sven Gretler	SP	
Robin Pekerman	SP	
Qëndresa Sadriu	SP	
Haci Sari	SP	